

Information Kautio n

Kinderkrippe

Mit der Kautio ist die Anmeldung für das Kinderkrippenjahr 2023/ 2024 in der Marktgemeinde Gratkorn vermerkt. Eine sichere Zusage für die Betreuung ist damit nicht verbunden.

Die Kautio von EUR 100,- ist bar oder Bankomat-Zahlung direkt in der Marktgemeinde Gratkorn einzubezahlen oder per Banküberweisung auf das Konto **AT84 3811 1000 0000 0026** (Verwendungszweck „**Name des Kindes+ Ganztage oder Halbtage**“) zu entrichten.

Sollte die Marktgemeinde Gratkorn keinen Platz in der Kinderkrippe anbieten können, so wird die Kautio Ende September von der Marktgemeinde rückbezahlt. Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich. Bei offenen Abgaberrückständen des / der Erziehungsberechtigten wird die Kautio zur Abdeckung dieser einbehalten.

Sollte der Kinderkrippenplatz von dem / der Erziehungsberechtigten vor Eintritt des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung gekündigt werden, so wird die Kautio von der Marktgemeinde Gratkorn nicht rückbezahlt.

Eine Rückzahlung der Kautio ist nur möglich wenn:

- eine grundlegende Änderung der sozialen Verhältnisse im familiären Bereich des Kindes eintritt
- eine Erkrankung des Kindes lt. ärztlicher Bestätigung den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung nicht gestattet
- ein Umzug des Kindes in eine andere Gemeinde stattfindet
- **noch keine schriftliche Zusage eines fixen Kinderkrippenplatzes seitens der Marktgemeinde Gratkorn erfolgt ist (voraussichtlich Ende März 2023).**

Nachweise darüber sind innerhalb von vier Wochen ab Abmeldung zu erbringen. Ansonsten wird die Kautio einbehalten. Sollte ein Austritt aus anderen Gründen erfolgen, so wird die Kautio in Höhe von EUR 100,- von der Marktgemeinde Gratkorn ebenfalls einbehalten.

Bei Beibehaltung des Kinderkrippenplatzes nach Eintritt des Kindes in die Betreuung, wird die Kautio mit der ersten Teilzahlung gleichgerechnet.

Nach Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe gelten die Kündigungsbestimmungen der Betreuungsvereinbarung.